

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Erscheint alle 14 Tage am Sonnabend
Bezugspreis: Ab 1. August 1923: monatlich 3000 M., als Postbezug
Eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionsschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Nichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserionspreis
Für Geschäftsanzeigen: die sechsgespaltene Nonpareillezeile 8000 Mark
Gratulationen die Zeile 8000 Mark, für Todesanzeigen die Zeile 2400 Mark

Die Beiträge müssen nach der Höhe des jeweiligen Einkommens entrichtet werden; mit der Erhöhung des Einkommens ist auch der entsprechend höhere Beitrag zu zahlen. Andere Beschlüsse sind unzulässig.

Die nächste Nummer der „Verbands-Zeitung“ kommt Dienstag, den 7. August, zum Versand.

Bei Geldüberweisung durch Banken

müssen die Beträge auf volle 100 M. abgerundet werden, weil Beträge unter Hundert nicht ausbezahlt werden.

Bei Geldüberweisung durch Postcheck sind die Beträge auf volle Mark abzurunden.

Dies auch zur Richtiggstellung des Druckfehlers in voriger Nummer.

Der Reichsindex für die Lebenshaltung 1913/14 = 1.

Durchschnitt	Mai 1923	=	8816
	Juni 1923	=	7650
	4. Juli 1923	=	16180
	11. " 1923	=	21511
	16. " 1923	=	28892

Steigerung vom 11. bis 16. Juli 34,3 Proz.

Index der „Industrie- und Handelszeitung“ 1913/14 = 1

	Ernährungs- kosten	Lebenshaltungs- kosten
Januar-Durchschnitt	1 623	1 343
Februar	3 308	2 529
März	3 500	2 809
April	3 931	2 993
Mai	5 327	4 093
Juni	12 404	8 434

Steigerung Juni gegen Mai 131,5 Proz. 110,7 Proz.

Wochendurchschnitt:

	Ernährungs- kosten	Lebenshaltung- kosten
2.-8. Juni	8 251	5 911
9.-15. "	9 487	6 757
16.-22. "	12 541	8 512
23.-29. "	17 476	11 274
30. Juni bis 6. Juli	23 268	15 731*
7.-13. Juli	31 452	20 247
14.-20. "	39 277	26 005

Steigerung gegen Vorwoche 24,9 Proz. 28,4 Proz.

* Berichtigte Zahl.

Die Besprechungen im Reichsministerium mit einem von den Spitzengewerkschaften gebildeten Achterauschuß, wie die Erhaltung des Lohnwertes unter Vermeidung einer automatischen Regelung erzielt werden kann, haben am 18. Juli ihren Abschluß gefunden. Die festgesetzten Beschlüsse geben wir im Wortlaut wieder:

1. Der Ausschuß soll die Löhne der Arbeiter wöchentlich zur Erhaltung ihres Wertes dem veränderten Geldwert anpassen. Bei geringerer Veränderung des Geldwertes seit der letzten Regelung kann von einer sofortigen Anpassung abgesehen werden.

2. Ueber die Höhe des Reallohnes zu verhandeln, ist nicht Aufgabe des Ausschusses, sondern der Vertragsparteien selbst. Für Zeiträume, für die eine Anpassung bereits erfolgt ist, findet keine rückwirkende Änderung des Reallohnes statt.

3. Die Anpassung erstreckt sich gleichmäßig auf den Leistungslohn wie den Soziallohn.

4. Dieses Abkommen kann unter Wahrung einer Frist von 14 Tagen zum 15. oder 20. jeden Monats gekündigt werden. Wird der Reallohn neu vereinbart, so kann jede Seite das Abkommen fristlos kündigen.

Nach einer Erklärung der Regierung ist beabsichtigt, die Bezüge der Beamten und Angestellten halbmönatlich nach entsprechenden Grundsätzen zu regeln.

Diese Richtlinien sind am 18. Juli den Schlichtungsstellen und Demobilisierungsbehörden zugewandt und sollen bei den Verhandlungen über wertbeständige Löhne einen Anhalt geben.

Scharfmacher-Lohnpolitik.

Die dauernde Verschlechterung des Reallohnes ist bekannt. Auch in den Kreisen der Unternehmer. Trotzdem geht das Streben der skrupellosesten und habgierigsten unter ihnen darauf aus, diesen Zustand zu einem dauernden zu machen. Auf welchem Wege sie dies zu erreichen hoffen, und welche Mittel sie zu dem Zweck empfehlen, davon einige Proben. In den „Mitteilungen des Deutschen Industrieschutzverbandes“ Nr. 57 vom März 1923 finden wir eine Zuschrift aus den Mitgliederkreisen des Industrieschutzverbandes mit der Ueberschrift: Reichstarpolitik, die folgendes sagt:

„Ich bin von jeher Gegner der in den letzten Jahren geübten unsinnigen und ruinösen Lohnpolitik gewesen, die leider auch von einem Teil der Arbeitgeberverbände betrieben worden ist, namentlich soweit sie unter der Führung von ungeeigneten Personen standen. Sie ist zum großen Teil an dem heutigen Elend mit schuldig. Der schlimmste Auswuchs sind die Reichstarife für ganze Branchen. Nicht nur, daß durch sie Betriebe verschiedensten Charakters, die unter ganz verschiedenen Existenzbedingungen arbeiten, in eine gemeinsame, für keine von ihnen richtig passende Schablone gezwängt werden, haben sie es den Gewerkschaften ungemein erleichtert, Forderungen auf Forderungen zu türmen, und das, was sie sonst in mühsamer, monatelanger Arbeit durch langwierige Verhandlungen mit den einzelnen Betrieben nach und nach und nur unvollkommen zu erreichen vermochten, jetzt mit einer einzigen Verhandlung für das ganze Reich durchzusetzen, so daß sie dann sofort wieder Bewegungsfreiheit für neue Forderungen erlangten. Dabei suchte eine Gewerkschaft der anderen den Rang abzulaufen und das Ergebnis all des „löblichen“ Bemühens sind die heutigen Zustände. Diese ganze unsinnige Bewegung, die leider noch von dem Unverständnis zahlreicher Arbeitgeber getragen worden ist und noch heute getragen wird, rückwärts zu revidieren, wird unendliche Mühe und große Opfer erfordern. Am allerwenigsten ist dabei etwas von der Regierung zu erwarten, die einerseits ja viel zu stark mit anderen Schwierigkeiten außerdem zu kämpfen hat und die — es liegt das in der ganzen Entwicklung der letzten Jahre — sehr stark mit dem bekannten „Tropfen sozialen Oeles“ gesalbt ist und auch glaubt, sich bei allen möglichen Gelegenheiten auf die Gewerkschaften stützen zu müssen. Die unglückliche innerpolitische Konstellation macht Zentrum und Sozialdemokratie zu ausschlaggebenden Parteien. — Dem muß die Regierung Rechnung tragen, wenn sie sich überhaupt halten will.“

Die Hoffnung, alle Arbeitgeberverbände zu einheitlichem, geschlossenem Handeln gegenüber der ganzen bedrohlichen Entwicklung zu bringen, ist längst verschwunden. Das zu erreichen ist schon deswegen unmöglich, weil ja an vielen Stellen noch immer die Leute dominieren, deren „taktartigem“ Wirken diese Entwicklung zu danken ist. Des weiteren aber auch deswegen, weil es in den Arbeitgeberorganisationen — im Gegensatz zu denen der Arbeitnehmer, die einheitliche Ziele haben und an diesen auch unter Opfern festhalten — viel zu viel divergierende Interessen gibt. Die Branche, die zum gegebenen Zeitpunkt Hochkonjunktur hat, wird — koste es, was es wolle — diese ausnützen wollen, sie wird bewilligungslustig sein und keine Verpflichtung anerkennen, auf andere Rücksicht zu nehmen. Versuche in dieser Richtung, auch wenn sie sich nur auf kleinere Bezirke erstrecken, sind noch jedesmal fehlgeschlagen.

Die Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen kennen diese Schwäche der Gegenseite ganz genau, sie wissen, daß der Widerstreit der Interessen, je größer der Kreis der zu gemeinsamem Handeln Vereinigten auf Arbeitgeberseite ist, es ihnen ermöglicht, die meisten Vorteile zu erreichen. Die zu weit getriebene Zentralisation der Arbeitgeberorganisationen wird niemals die von ihr erhofften Erfolge haben, sondern auch

weiterhin nur nachteilig wirken, besonders unter so ungeeigneter Führung, wie sie meist zu finden ist.

Die Arbeitgeber müßten von innen, in den Verbänden selbst, auf Besserung der Verhältnisse mitwirken, vor allem eine andere vernünftige Tarifvertragspolitik der Verbände erzwingen. Fort auf jeden Fall mit den Reichstarifen und mit zentralen Verhandlungen. Fort mit den unglückseligen Gebilden der sogenannten Arbeitsgemeinschaften, die ebenfalls nur Mißgebilde zu einseitiger Wahrung von Arbeitnehmerinteressen, in alle Wege keine zur Abwägung der beiderseitigen Interessen sind und denen die Arbeitnehmer sofort den Rücken kehren werden, wenn sie sich nichts mehr von ihnen versprechen.“

Die Redaktion setzt dem hinzu: Fragen, wie sie vorliegende, haben wir schon öfter aus unserem Mitgliederkreise hören müssen. Alles, was wir auf dem Gebiete der Lohnpolitik vorausgesehen und vorausgesagt haben, ist leider eingetroffen. Es würde zu weit führen, hier nochmals im einzelnen darauf einzugehen. Wir verweisen auf unsere Mitteilungen 38, 39, 41.

Des Wesens Kern der Zuschrift ist, die Reichstarife, soweit sie bestehen, das heißt die zentralen Verhandlungen zu beseitigen, damit die Gewerkschaftsführer sich in Verhandlungen mit den einzelnen Betrieben, die von den Unternehmern recht lange hingezogen werden, aufreiben müssen und den Interessen der Arbeiter nicht Rechnung tragen können, so daß der Unternehmer immer den Vorteil für sich hat und die Arbeiter um den verdienten Lohn betrügen kann.

In der Nr. 60 derselben „Mitteilungen des Deutschen Industrieschutzverbandes“ vom Juni 1923 finden wir den „Geschäftsbericht über das Jahr 1922, erstattet von Generaldirektor Kurt Grünner in der Generalversammlung am 26. Mai 1923 in Würzburg. Dort wird gesagt, daß für 1922 „leider wieder ein Rückgang in der durchschnittlichen Streikdauer eingetreten ist. Sie betrug nur 13 Tage gegenüber 20 1/2 Tage im Jahre 1921. In dieser kürzeren Streikdauer liegt ein bedauerliches Zeichen dafür, daß die Arbeitgeber eine raschere Nachgiebigkeit zeigen. . . . Durch die rasche Nachgiebigkeit mancher Arbeitgeber wird in den Gewerkschaften und in der Arbeiterschaft der Gedanke gestärkt, daß es für die Durchsetzung von Forderungen jedesmal nur des Streiks bedürfe.“ Grünner rät deshalb, wenn der Unternehmer nicht mindestens über 8 Wochen den Streit durchhalten kann (die durchschnittliche Streikdauer vom Jahre 1913 war 53 Tage) lieber die Zugeständnisse aus freier Stücken zu machen, zu denen er sich durch den Streit endlich zwingen läßt, und fügt die tröstende Versicherung hinzu, daß unter den jetzigen Verhältnissen die Forderungen der Arbeiterschaft, soweit die Lohnhöhe in Betracht kommt, ja doch „in kurzer Zeit schon längst durch eine weitere Geldentwertung überholt sein werden“, die Arbeiter doch immer die geprellten sind und nicht auf ihre Rechnung kommen werden.

Beachten wir diese Stimmen und Ratschläge, die auch auf Teile unserer Industrie Einfluß haben bzw. Einfluß gewinnen. Um den Wirkungen dieser Scharfmacher-Lohnpolitik zu begegnen, müssen wir immer wieder auf die einzige unumstößliche Wahrheit hinweisen: Füllt die Reihen der Organisation, haltet diese Organisation finanzkräftig, haltet Disziplin, Geschlossenheit und Kampfbereitschaft!

Zwölf Dollar Tagelohn in New York

= 1 Wochenlohn in der Schweiz, = 1 Monatslohn in Deutschland, = 1/2 Jahreslohn in Indien.

Jede Kulturhöhe wird von den Bedürfnissen des betreffenden Volkes bestimmt. Da wir für die wichtigsten Lebensmittel Weltmarktpreise haben, ist der Maurer in New York, der täglich 12 Dollar verdient, nicht nur Arbeiter, und wenn sich die amerikanischen Zeitungen über das Autofahren der Arbeiter aufhalten, so muß doch etwas

Wahres daran sein. 12 Dollar sind bei einem Kurse von 5,75 gleich 68 Schweizer Franken, schreibt die „Schweizer Bruderzeitung“. Das ist schon eine ganz hübsche Summe, die von vielen Arbeitern in der Schweiz als Wochenlohn nicht erreicht wird. Diese 68 Franken sind aber heute schon gegen 2 Millionen Mark (jetzt schon mehr), und soviel bezieht kein deutscher Ingenieur als Monatslohn. Einen noch größeren Tiefstand finden wir in Indien, wo der eingeborene Weichensteller 7 Rupien monatlich (zirka zehn Franken) erhält. Wohl mag ein Unterschied bestehen in den Leistungen eines nach dem Taylor-System arbeitenden amerikanischen Maurers und eines indischen Weichenstellers; ob dieselben aber 150- (in Worten einhundertfünfzig) mal größer sind, möchten wir bezweifeln.

Die 12 Dollar des Maurers in New York mögen nun Ausnahmeverdienste sein oder nicht; für uns bedeuten sie die Richtung des kulturellen Aufstieges, genau so wie die sieben Rupien des Indiers den Niedergang anzeigen. Es gibt keinen Mittelweg, vor allem kein Stillstehen in diesen Dingen. Wenn wir uns weiter abbauen lassen, kommen wir zu dem Kartoffelstandpunkt der Deutschen oder gar zu der Reisexistenz des Indiers.

Der Amerikaner nennt sich stolz „das Salz der Erde“, und das ist nicht übertrieben. Seine wirtschaftlichen Leistungen stehen an erster Stelle, seine finanzielle und militärische Weltmachtstellung wird nachfolgen. Seine größten Unternehmer treten für den Achtstundentag ein. Europa ist das Land der faulen Rentner geworden, die sich kümmerlich vom Schwelge ihrer Volksgenossen ernähren. Und diese faulen Dividendenrentner predigen Tag für Tag ihren Mitleidgenossen: „Ihr müßt länger arbeiten; der Lohn muß abgebaut werden.“

Der halbnaakt gehende indische Sutra in seiner Behn- hütte, der sich von einer Handvoll Reis ernährt, ist das un- ausgesprochene Arbeiterideal unserer Bauernführer, In- dustrie- und Bankmagnaten bis zum letzten Sparbuch- besitzer.

Nicht der Autobesitz einzelner ist ein Gradmesser für die Kulturhöhe eines Volkes, sondern seine Menschenwertung. Wo aber die Menschen und ihre Arbeitskraft billiger werden wie Kartoffeln, da haben wir Kartoffelwerte und keine Kulturwerte mehr.

Wenn 12 Dollar auch bei uns Tagelohn sein werden, dann wird das Denken der Massen anders gerichtet sein.

Staatserbrecht und steuerfreie Wirtschaft.

Von Dr. Alfred Striemer-Berlin.

An der Lösung der sozialen Konflikte und der Beseitigung der wirtschaftlichen Nöte zur Herstellung stabiler Wirtschafts- verhältnisse wird geistig von den verschiedensten Seiten aus gearbeitet. Besonders Interesse beansprucht zweifellos die sogenannte Staatserbrechtbewegung, die ihr System auf einem klaren Grundgedanken aufbaut, nämlich die Her- beiführung des Zustandes, daß der Staat die Schulden, die er zur Erfüllung seiner Staatszwecke bei seinen Bürgern aufnimmt, dadurch tilgt, daß er sie beim Tode seiner Gläubiger wieder erbt.

Der Staat, in dem das Staatserbrecht eingeführt wird, kann also auf die Erhebung von Steuern überhaupt ver- zichten und diese unproduktive Tätigkeit, die heute Hundert- tausende von Menschen erfordert, ersparen.

Damit eine ordnungsmäßige Staatshaushaltswirtschaft geführt werden kann, muß der Staat aber die Güter- produktion genau kennen, um zu wissen, welchen Teil der produzierten Güter er für Staatszwecke und allgemeine Volkswohlfahrt in Anspruch nehmen kann, ohne dem Volk mehr an Gütern zu entziehen als es entbehren kann.

Der Grundgedanke „Keine Ausgabe ohne Deckung durch Einnahmen“ ist längst aufgegeben, seitdem der Staat sich die Zahlungsmittel durch Hergabe von Schatzscheinen in dem Um- fang schafft, wie er sie braucht, ohne daß die Frage der Til- gung dieser Schulden Gegenstand besonderer Sorge wäre. Dennoch wird das Geld des Reiches von jedermann anstands- los genommen, da es Kaufkraft hat. Jedenfalls decken die heute aufgetriebenen Steuern nur einen Teil der Ausgaben, die aus äußerster Einschränkung sind und für soziale Zwecke bei weitem nicht ausreichen.

Mit dem Staatserbrecht soll der Staat von der Steuer- bewilligung völlig befreit und in den Stand gesetzt werden, alles das zu leisten, was die Mehrheit der Volkvertretung fordert. Heute liegen Hunderttausende bald vielleicht Milli- onen arbeitslos auf der Straße, weil der Staat keine Mittel hat, sie produktiv selbst zu beschäftigen oder Auf- träge an die Industrie zu geben, andererseits die privaten Kapitalbesitzer keineswegs gewillt sind, Geld in Unternehmungen zu stecken, die privatwirtschaftlich nicht mit Sicherheit rentieren.

Das Staatserbrecht ändert an der wirtschaftlichen Struktur an sich nichts, fordert nur eine planwirtschaftliche Zusammenfassung, um übersehen zu können, welche Güter und welche Mengen produziert werden, wo sie un- genügend und wo sie überflüssig sind. Die privatwirtschaft- liche Unternehmung bleibt bestehen. Nur wenn der Unter- nehmer stirbt, tritt der Staat als Erbe ein und verpachtet den Betrieb, sei er landwirtschaftlich, industriell oder kom- mercial, an die bestgeeigneten Bewerber, wobei die Söhne des verstorbenen Besizers zu bevorzugen sind. Damit erbt der Staat seine Schulden an dem einzelnen Betrieb, die aus Lieferungen und Leistungen an den Staat entstanden sind, während er andererseits den Kreditbedarf der Unter- nehmungen zu befriedigen hat.

Bei einem so engen Verhältnis aller Privatwirtschaften zum Staat, der Schuldner, Kreditgeber und Erbe ist, muß er in der Lage sein, den Einzelbetrieb finanziell zu über- wachen, wie es heute die Privatbanken und die Reichsbank versuchen tun, wenn sie Kredit geben. Das geschieht nur durch den Zwang zum bargeldlosen Zahlungs- verkehr, der ja praktisch heute bereits sehr große Bedeu- tung hat durch das sogenannte Scheckobligatorium. Mit der Einführung des Staatserbrechts würden die Pri- vatbanken langsam verschwinden, während die Reichs- bank ihr Geschäftsfeld ausbauen müßte, denn jeder Bürger, jeder Geschäftsmann wäre gezwungen, seine gesamten Zah-

lungen über sein Reichsbankkonto, was in erheblichem Maße heute bereits geschieht, zu vollziehen. Hierbei sollen Ausgaben für persönliche Zwecke und für geschäftliche Zwecke durch in den Farben verschiedene und sofort erkennbare Schecks erfolgen. Für Lohnzahlungen und Tagesbedarf werden Geldscheine von der Bank zur Verfügung gestellt, für Reisen Reiseschecks gegeben.

So vermag die Bank, da alle Zahlungen und Gut- schriften nur über ein Konto gehen, den finanziellen Status und den Verbrauch für Privatverwecke bei jedem Unter- nehmen laufend zu kontrollieren. Der Staat selbst aber be- zahlt alle seine Verbindlichkeiten bei den Bürgern für Liefe- rungen und Leistungen durch Gutschriften auf den Konten, die dadurch wieder gestrichen werden, daß sie im ganzen oder geteilt in zahlreiche Teilbeträge bei Todesfall vom Staat geerbt werden. Da nun jeder einmal sterben muß, so gelangt der Staat früher oder später sicher zur Erbschaft seiner Schulden.

Der Staat erhält somit auf verhältnismäßig einfachem Weg die Kontrolle über die Güterproduktion einer privat- wirtschaftlich betriebenen Wirtschaft und kann den Staats- interessen gemäß jeden Teil der Produktion fördern oder hemmen, was er heute nicht vermag, da er finanziell abhängig und souverän ist.

Die Wirtschaft selbst beruht fast völlig auf planwirt- schaftlicher Selbstverwaltung in Fachverbänden, die ihre Wirtschaftsgebiete restlos übersehen können und deren Spitze der Wirtschaftsrat ist, dessen Bedeutung erst dadurch zur Geltung kommen wird, daß der Staat finanziell über alle Mittel verfügt, um das zu tun, was der Wirtschaftsrat für nötig und zweckmäßig erachtet. Der Wirtschaftsrat hat festzustellen, welchen Prozentsatz vom Umsatz in den einzel- nen Fachgebieten die Unternehmer als Gewinn auf die Selbstkosten als Höchstpreis berechnen dürfen. Innerhalb dieser Höchstgrenze des Gewinnzuschlages herrscht freier Wettbewerb, wobei der Staat wiederum die Macht tatsächlich hat, finanziell die Unternehmer zu unterstützen, die am vorteilhaftesten arbeiten.

Liegt die Wirtschaftskontrolle in den paritätisch zu- sammengesetzten Fachverbänden, die Ausgleiche in in- taufächliche Macht beim Staat, d. h. bei der Reichsbank, die die Geldmittel, die Kredite und Belastungen beherrscht, während jeder Einzelunternehmer seine Freiheit behält und sich in dem Maße ausdehnen kann, wie der Bankaus- schuß bzw. der Fachverband das volkswirtschaftliche Bedürfnis hierzu anerkennt.

Sehen wir von den Wirtschaftskönigen und -herzögen ab, die sich allein am mächtigsten und wohlsten fühlen, so hat doch weitaus die Mehrzahl der Unternehmer das größte Interesse an einer Stabilisierung der Wirtschaftsver- hältnisse und an einer sozial zufriedengestellten Arbeit- nehmerschaft. Daß diese Stabilisierung und soziale Be- ruhigung nur erreicht werden kann durch eine Stärkung der Macht des demokratischen und sozialen Staates, steht wohl außerhalb jeden Zweifels.

7. Sitzung des Ausschusses des ADGB.

am 4. und 5. Juli 1923.

Die Aussprache über die allgemeine Lage leitete der 2. Bundesvorsitzende Grafmann durch ein Referat ein. Redner wies auf die Verschlechterung der Lage hin, die durch die Attentate und Sabotageakte im besetzten Gebiet und durch die verschiedenen Rückschläge hervorgerufen worden sind und tadelte die Lage Haltung der Regierung gegen die Sabotageakte. Ferner habe sich gezeigt, daß unfaubere Elemente den Eindringlingen Vorschub leisteten. Ueber die Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung im Ruhrgebiet müsse man staunen, während man von den Unternehmern allerlei zu hören bekomme, das weit entfernt ist von dem, was sie zuerst versprochen haben. In diesem Zusammenhange ver- wies Redner noch auf das sogenannte Garantieangebot der Industrie. Die weitere Entwertung der Mark habe in Ar- beiterkreisen eine ungeheure Erbitterung hervorgerufen. Weite Kreise drängten darauf, daß der ADGB sich an die Spitze der Lohnbewegungen stelle. Der Bundesvorstand könne jedoch nicht in den Tätigkeitsbereich der Verbände ein- greifen und ebensowenig sei das Verlangen nach „stärkerer Aktivität des Bundesvorstandes“ berechtigt, da dieser unau- gefordert schon alles getan habe, was menschenmöglich ist.

Im Anschluß daran sprach Umbreit ausführlich über die Frage der wertbeständigen Löhne. Redner zählte zunächst die Gründe auf, die die Gegner der Vollaufpassung der Löhne an die Preise anzuführen pflegen und ging auf eine Denkschrift des Reichsfinanzministeriums ein, die die Angleichung der Löhne an die Preise durch größere Zurück- haltung im Verbrauch erreichen will. Demgegenüber wies Redner auf die Kartellpolitik der Unternehmer mit ihrer Rücksichtnahme auf die rückständigsten Betriebe als eine der schlimmsten Ursachen der Warenknappheit hin. Die Industrie müsse zu wirtschaftlicherer Produktion gezwungen werden. Ferner tadelte der Redner die Finanzwirtschaft des Reichs, durch die bisher nur die Lohnempfänger entsprechend der Geldentwertung zur Steuer herangezogen worden seien. Was seither zur Substanzerhaltung der deutschen Wirtschaft geschehen sei, geschah auf Kosten der Arbeitnehmer. Es sei jedoch nicht daran zu zweifeln, daß die Wirtschaft höheren Lohn tragen könne. Nach Guggenheimer betragen die Löhne nur noch 4 bis 5 Proz. der Herstellungspreise, während sie vor dem Kriege das Vierfache betragen hätten. Daraus ergibt sich, daß eine Steigerung des Lohnanteils noch sehr wohl möglich ist.

Redner ging auf die verschiedenen Vorschläge ein, durch die die unheilvollen Folgen der Geldentwertung gemildert werden sollen. Friedenslöhne seien, abgesehen von Aus- nahmefällen, in absehbarer Zeit nicht zu erreichen. Auch von einer gesetzlichen Festlegung der Löhne sei nichts zu er- warten. Die Arbeiter müßten sich selber helfen. Einen mechanischen Gleitlohn müßten die Gewerkschaften abtönen, denn das hieße ihre Kampfkraft ausschalten. Zur Angleichung der Löhne an die Kaufkraft sei jedoch ein Maßstab notwendig, der der wirklichen Teuerung entspricht und Ansehen besitzt, damit er auch maßgebend wirkt. Redner berichtete über die Verhandlungen zur Erreichung eines gerechten Indizes mit

dem Reichswirtschaftsministerium und dem Statistischen Reichsamt. Es sei erreicht worden, daß zunächst wöchentliche Aufnahmen durchgeführt und ihre Ergebnisse zwei Tage nach dem Stichtage veröffentlicht werden. Das Ergebnis müsse dann den Lohnzahlungen am Freitag zugrunde gelegt werden. Die Arbeitgeber hätten versichert, daß dies nicht möglich sei, während die Gewerkschaftsvertreter das Gegen- teil nachgewiesen hätten. Die Gewerkschaften müßten auf einen brauchbaren Lebenshaltungsindex bestehen, der schnell ermittelt und veröffentlicht werden und dann noch in der- selben Woche dem Lohn zugrunde gelegt werden müsse.

Aus den vielen Einzelheiten in dem Referat sei an dieser Stelle noch hervorgehoben, daß man bei dem Bemühen, den besten Lebenshaltungsindex zu finden, noch dazu gekommen sei, ihn dem Großhandelsindex anzunähern, da dieser die kommenden Lebenshaltungspreise anzeige. Dem Lebenshaltungsindex sei nach Meinung des Redners noch ein Viertel der Spannung zwischen diesem und dem Großhandelsindex hinzuzufügen. Durch die Verhandlungen sei erreicht worden, daß schon in dieser Woche die ersten Indexzahlen veröffentlicht werden sollen, allerdings noch auf Grund der bisherigen Güterliste. Für das besetzte Gebiet seien besondere Zahlen in Aussicht genommen. Den Ge- werkschaften sei dringend zu raten, bei ihren Lohnverhand- lungen von diesem beschleunigten Index Gebrauch zu machen. Dadurch könne es wenigstens möglich werden, zu monatlichen Vertragsabschlüssen zurückzukehren. Es sei jedoch Sache der einzelnen Verbände, die Tarifdauer ihren Be- dürfnissen und Erfahrungen anzupassen.

Ferner erklärte Redner sich dagegen, daß durch die Beschleunigung allgemein die Herbeiführung wert- beständiger Löhne gesichert werden solle. Für die Arbeit- nehmer in öffentlichen Betrieben sei jedoch eine solche zu empfehlen. Darin werde auch die Privatindustrie sich dem nicht entziehen können. Die Auswirkung werde jedoch nicht für alle Berufe gleichwertig sein. Auch gäbe es Verbände, die glauben, auf dem bisherigen Wege weiter- kommen zu können. Diesen würde eine allgemeine gesetzliche Regelung Schranken auferlegen. Eine solche würde auch nur auf dem Papier stehen, solange die Kampfkraft der Gewerkschaften sich nicht für die Durchführung einsetzt. Auch könne man die Arbeiterschaft nicht solange vertrotzeln.

Das Ergebnis werde vielleicht manche hochgespannte Erwartungen enttäuschen. Man könne nur relative Vor- teile erreichen. Mit einer Empfehlung der vom Bundesvor- stand vorgelegten Entschließung schloß Redner seine Aus- führungen, die durchdrungen waren von dem Bestreben, der Arbeiterschaft wirkliche Hilfe zu leisten, sich aber von allen Ueberförmlichkeiten fernzuhalten.

Die Aussprache über diese beiden Referate hielt den Ausschuß bis in die späten Abendstunden des ersten Sitzungs- tages zusammen. Von verschiedenen Rednern wurde unter anderem besonders betont, daß bei den Bemühungen zur Anpassung der Löhne zunächst nur Behelfsmaßnahmen her- auskommen könnten. Verschiedene Redner wandten sich auch gegen die in einem Teil der Presse betriebene Stimmungsmache, die nur beweise, wie oberflächlich sich deren Urheber mit der schwerwiegenden Frage beschäftigt hätten und bei der Arbeiterschaft übertriebene Hoffnungen wecke.

Die Entschließung, die gegen zwei Stimmen an- genommen wurde, haben wir in voriger Nummer der „Ver- bands-Zeitung“ veröffentlicht.

Ueber die Sabotageakte im Ruhrgebiet äußerte sich der Ausschuß durch folgende von Reichel (Metallarbeiter) ein- gebrachte und einstimmig angenommene Entschließung:

„Der Bundesausschuss verurteilt aufs schärfste die ver- brecherischen Sabotageakte überspannter nationalistischer Kreise im Abwehrkampf gegen die rechtswidrig erfolgte Besetzung des Ruhrgebiets. Er erklärt diese Handlungen für unvereinbar mit dem von der Arbeiterschaft unter- stützten Abwehrkampf und fordert deshalb alle Gewerk- schaftsgenossen auf, diesen Sabotageakten mit allen ge- eigneten Mitteln entgegenzutreten. Von der Reichs- regierung fordert der Bundesausschuss, daß mit Nachdruck die Schuldigen ermittelt und zur Verantwortung nach deutschem Recht gezogen werden.“

Am zweiten Sitzungstage beschäftigte der Ausschuß sich unter anderem mit besonderen Organisationsfragen in Ober- schlesien, im Saargebiet und in dem von den Litauern be- setzten Memelland. Den Wünschen der dortigen Kollegen soll nach Möglichkeit entgegengekommen werden.

Der Bundesbeitrag wurde auf monatlich 42 Mk. und 28 Mk. für weibliche Mitglieder festgesetzt. Bei weiterer Geldentwertung ist der Vorstand berechtigt, Extrabeiträge zu erheben.

Warnung vor Zuzug nach dem besetzten Gebiet.

Es liegen uns Protokolle vor, in denen Erwerbslose, die sich nach dem besetzten Gebiet hatten anwerben lassen, über ihre Erfahrungen berichten. Es war den Angeworbenen versichert worden, daß sie nach dem Kölner Treibquarantener- tarif entlohnt würden. Außerdem hatte man ihnen gute Verpflegung und gutes Unterkommen zugesichert, wofür ihnen nur ein mäßiger Lohnabzug gemacht werden sollte. Die Angeworbenen befanden sich zum großen Teil in jämmerlichster Verfassung. Einige hatten kein Hemd, das Schuhwerk war unbrauchbar, Hosen waren zerrissen, so daß das bloße Fleisch hervorah.

Die Angeworbenen sollten verwandt werden, um zwischen Euskirchen und Düren ein Geleise zu verlegen. Die Angeworbenen wurden zum Teil in Dürschoven, zum Teil in Zülpich in Sälen auf Stroh untergebracht. Die „gute Ver- pflegung“ war so unzureichend, daß die Angeworbenen die Zivilbevölkerung um Lebensmittel bitten mußten. Die Leute, die sich schon dort befanden, waren buchstäblich verlaugt; dabei befindet sich die nächste Entlastungsstelle in Köln. Als Verpflegung gab es morgens Kaffee und ein Stück Brot. Von welcher „Güte“ das Mittagessen ist, geht daraus hervor, daß auf 100 Mann 15 Pfund Fleisch, 25 Pfund Erbsen und 20 Pfund Kartoffeln gerechnet werden. Für solche „Ver- pflegung“ wurden täglich 18 000 Mk. vom Lohn abgezogen. Krankmeldungen werden nicht berücksichtigt, weil die Leute in keiner Krankenkasse sind. Ist jemand so krank, daß er die Arbeit nicht mehr verrichten kann, so erhält er einen

Fahrtschein, auf den er nach seinem Wohnort zurückfahren kann. Dort ist der Mann dann gezwungen, die Armenpflege in Anspruch zu nehmen, da die Besatzungsbehörde ihm während seiner Krankheit weder Lohn noch Krankengeld zahlt.

Den nach Züllich gebrachten Angeworbenen war gute Verpflegung und 60 000 Mt. Tagelohn versprochen worden. In Züllich mußten sie ihre Ausweise abgeben und einen in französischer Sprache aufgesetzten „Arbeitskontrakt“ unterschreiben. Als einer der Angeworbenen von einem französisch-sprechenden Kollegen erfuhr, daß der „Arbeitskontrakt“ die Verpflichtung enthielt, drei Monate lang für einen Tagelohn von 57 600 Mt. zehn Stunden lang für die französische Eisenbahnregie zu arbeiten, verweigerte er die Unterschrift. Darauf wurde er verhaftet und mit Kolbenschlägen mißhandelt.

Die Bahngelände, an denen gearbeitet wird, werden von Marokkanern bewacht. Als die Arbeit in Angriff genommen wurde, mußten die Leute unter Aufsicht von Marokkanern arbeiten. Dies wurde allerdings auf die Beschwerden der Arbeiter eingestellt. Unter welchem Druck dort gearbeitet werden muß, geht aus einer Äußerung der französischen leitenden Beamten hervor, nach der die Angeworbenen Zwangsarbeiter sind. Gearbeitet wird, wie schon bemerkt, täglich zehn Stunden, auch Sonntags. Beaufsichtigt werden die Arbeiter von französischen Schachtmeistern, denen einige deutsche beigegeben sind. Es wird darüber geklagt, daß es dort deutsche Vorgesetzte gibt, die die französischen an Rohheit übertrumpfen. Wer sich gegen diese Zustände auflehnt, wird mit Verhaftung durch die Marokkaner bedroht.

Die Lohnzahlung soll Freitags geschehen, geschieht aber vielfach Sonnabends nach Feierabend oder Sonntags nachmittags. Die Zahlung dauert in der Regel drei bis vier Stunden, wofür nichts vergütet wird. Lohnlücken oder Abrechnungen gibt es nicht. Ausgezahlt wird von französischen Beamten. Dabei ist es vorgekommen, daß solche, die fünf bis sechs Tage gearbeitet hatten, weniger erhielten als solche, die nur drei Tage gearbeitet hatten. Beschwerden wurden nicht angenommen.

Die in Dürschewen untergebrachten Arbeiter mußten in der Regel bis abends 6 1/2 Uhr arbeiten. Wenn sie in ihrem Quartier ankamen, war es bereits 7 Uhr. Bis dann alle ihr Abendessen erhalten hatten, war es 8 1/2 Uhr geworden. In Dürschewen war Belagerungszustand, und jeder mußte um 8 1/2 Uhr von der Straße sein. Punkt 8 1/2 Uhr schlichen die schwarzen Patrouillen durchs Dorf und verhafteten nicht nur jeden, der sich noch auf der Straße befand, sondern auch noch solche, die sich auf dem Quartier gehörigen umfriedigten Hofe, in der Küche oder auf dem Klosett aufhielten. An einem Abend wurden 16 Mann festgenommen und nach der Wache gebracht, die sich in der eine Stunde entfernten Bahnstation befindet. Dort hielt man sie bis nachts 1 oder 2 Uhr fest und schickte sie zurück, wobei sie Gefahr liefen, von neuem verhaftet zu werden. Nichtsdestoweniger mußten sie am nächsten Tage wieder zur Arbeit antreten.

Solcher Art sind also die Arbeit und die Zustände, die der dahin angeworbenen Arbeiter harren. Es ist darum notwendig, die Erwerbslosen sehr dringend davor zu warnen, daß sie sich zu solchen Arbeiten ins besetzte Gebiet verlaufen lassen. Es ist auch möglich, daß man ihnen zuerst glänzende Versprechen macht und erst dann mit der Wahrheit herausrückt, wenn die Angeworbenen das besetzte Gebiet betreten haben und sich in der Gewalt der Besatzungsbehörden befinden. Darum ist äußerste Vorsicht am Platze!

Erwerbslosenunterstützung ab 16. Juli.

Die fortschreitende Geldentwertung und die sich aus ihr ergebende steigende Notlage der Erwerbslosen veranlaßte den Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, wiederholt bei allen in Betracht kommenden Regierungsstellen dringend eine Erhöhung der Unterstützungsätze zu beantragen und darüber hinaus die automatische Aufwertung in Anlehnung an den Lohn der Reichsarbeiter zu fordern. Das Reichsarbeitsministerium erhöhte die ab 25. Juni geltenden Bezüge mit Wirkung vom 9. Juli um 80 Proz. Gegenüber dieser Regelung beantragte der Vorstand des ADGB eine Erhöhung um mindestens 150 Proz., außerdem durchgreifende Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Auch einige Länderregierungen erhoben gegen die ungenügende Erhöhung der Unterstützungen Einspruch. Der Reichsrat mußte sich deshalb nochmals mit der Angelegenheit beschäftigen. Er beschloß mit Wirkung vom 16. Juli nachstehende Tagesätze:

Ortsklasse	A Mt.	B Mt.	C Mt.	D/E Mt.
Männer über 21 Jahre mit eigenem Haushalt	20 000	18 700	17 400	16 100
ohne eigenen Haushalt	17 500	16 300	15 100	13 900
unter 21 Jahren	12 200	11 400	10 600	9 800
weibliche Personen über 21 Jahre mit eigenem Haushalt	17 500	16 300	15 100	13 900
ohne eigenen Haushalt	15 000	14 000	13 000	12 000
unter 21 Jahren	11 100	10 400	9 700	9 000
Zuschuß für Ehegatten	7 500	7 000	6 500	6 000
Zuschuß für Kinder und sonstige unterhaltungs-berechtigte Angehörige	6 000	5 500	5 200	4 800

Der Höchstbetrag einschließlich der Zuschläge für unterhaltungsberedigte Angehörige beträgt das Dreifache des nach Alter, Ortsklasse usw. in Frage kommenden Unterstützungsatzes.

Der Reichstag hat in seiner Sitzung am 7. Juli beschlossen eine Aenderung der Verordnung über Erwerbslosenunterstützung, daß die oberste Landesbehörde mit Zustimmung des Arbeitsministers die Wartezeit bis auf drei Tage abkürzen kann.

Kurzarbeiter erhalten als Unterstützung den 1/3fachen Betrag, der ihnen bei Vollerwerbslosigkeit zustehen würde, abzüglich der Hälfte des tatsächlichen Wochenverdienstes bei Kurzarbeit.

Anspruchsberechtigt ist an sich jeder, der über 16 Jahre alt und wegen Kurzarbeit Lohnkürzungen erlitten hat. Im Gegensatz zur Vollunterstützung ist die Kurzarbeiterunterstützung nicht von der Bedürftigkeit des Arbeitnehmers abhängig. Diese ist überhaupt nicht zu prüfen. Demgemäß dürfen Einnahmen von Familienangehörigen auf die Kurzarbeiterunterstützung nicht zur Anrechnung kommen. Dagegen kommt an der weitiger Verdienst des Kurzarbeiters zur Anrechnung. Die Bezugsdauer ist unbegrenzt. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die Errechnung und Auszahlung der Unterstützung kostenlos zu besorgen.

Erwerbslosen- und Kurzarbeiterunterstützung sind steuerfrei. Letztere auch dann, wenn sie vom Arbeitgeber verrechnet und mit dem Arbeitsverdienst ausbezahlt wird.

Achtung, Oberschlesier.

Zu der Bekanntgabe unter obiger Ueberschrift in Nr. 20 unserer Verbandszeitung schreibt uns der unterzeichnete Kollege:

Zu dem Artikel mit der Ueberschrift „Achtung, Oberschlesier!“ kann ich als vertriebener Oberschlesier nur bemerken, daß es ja meiner Meinung nach nur Geschrei ist, hinter dem nichts steht. Denn ich habe am 13. Juni 1921, als ich von den Injuranten gezwungen wurde, Oberschlesien zu verlassen, all mein Hab und Gut verloren. Als Flüchtlingsfürsorge Unterstützung erhielt, die aber zum Lebensunterhalt nicht reichte, so daß ich meine Spargroschen verzehren mußte. Bereits im Dezember 1921 reichte ich die vorgeschriebenen Formulare betreffs Verdrängungs- sowie Tumultschäden ein. Heute, im Juli 1923, ist die Sache schon nach Oppeln gefandt worden, wie mir mitgeteilt wird. Also nach 1 1/2 Jahren hat es die Staatsmaschine fertiggebracht, ein Schreiben soweit zu erledigen, daß es von Berlin nach Oppeln gefandt werden kann, ohne dem Antragsteller mitzuteilen, ob derselbe Entschädigung erhält oder nicht. Und was soll ich denn mit den paar Pfennigen Entschädigung, die ich feinerzeit einreichte, heute anfangen? Es läte wirklich not, daß hier einmal energigisch von anderer Seite eingegriffen würde, damit auch der Arbeiter wenigstens einen kleinen Teil seiner verlorenen Habe erstattet erhält.

Paul Zeh, Müller und Mühlenbauer. Friedemata bei Glogau.

(Den berufenen Stellen zur Kenntnis und zur schleunigen Erledigung in einer Weise, die den Verhältnissen gerecht wird. D. R.)

Der zweite internationale Kongreß der Lebens- und Genußmittelarbeiter

findet am 30. September und folgende Tage in Hamburg statt. Bekanntlich wurde auf dem Gründungskongreß vor drei Jahren in Zürich beschlossen, für die nächste Tagung Brüssel auszuwählen. Von der belgischen Regierung wurde jedoch die Einreiseerlaubnis den Vertretern aus Sowjetrußland und Bulgarien, den der Roten Gewerkschaftsinternationale angeschlossenen Verbänden nicht erteilt. Aus denselben Gründen konnte auch der Beschluß des Unionsvorstandes, die Tagung in der Schweiz abzuhalten, nicht ausgeführt werden. Von der Exekutive ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Wahl des Kongreßbureaus, Aufstellung der Geschäftsführung und Bestimmung des Abstimmungsverganges für die Kongreßverhandlungen.
2. Entscheidung über die definitive Aufnahme der seit dem letzten Kongreß der Internationalen Union beigetretenen Organisationen.
3. Behandlung des Berichts des Unionsvorstandes, der Exekutive und des Sekretariats und Beschlußfassung darüber.
4. Ausbau der Internationalen Union.
5. Stellungnahme zu den der Internationalen Union noch fernstehenden Organisationen.
6. Festsetzung des Jahresbeitrages zur Internationalen Union.
7. Behandlung der Anträge des Unionsvorstandes und der angeschlossenen Organisationen und Beschlußfassung über dieselben.
8. Bestimmung des Ortes für den nächsten Kongreß.
9. Wahl des Unionsvorstandes, des Sitzes der Exekutive, des Sekretariats und des Sekretärs.
10. Verschiedenes.

Für die Exekutive der Internationalen Union der Organisationen der Arbeiter und Arbeiterinnen der Lebens- und Genußmittelindustrie.

Der Präsident: Max Wilhelm. Der Sekretär: Jean Schifferstein.

Von den bisher vorliegenden Anträgen des Schweizer Verbandes seien erwähnt:

„Der russische Lebensmittelarbeiterverband soll in die Internationale Union aufgenommen werden, sofern er deren Statut anerkennt und demselben nachzuleben gewillt ist.“

„Die Exekutive ist in der Schweiz zu belassen, wobei die Anstellung eines vollbesoldeten Sekretärs anzustreben ist.“

Bewegungen im Verufe.

Mühlen.

Wanne-Gelsenkirchen. Die Firma Möller u. Co in Wanne-Gelsenkirchen gehört zu denjenigen Arbeitgebern, die sich zwar in geschäftlicher Hinsicht den Zeitverhältnissen anzupassen verstehen, nur nicht in sozialer Hinsicht. Erst jahrelanger Kämpfe hat es bedurft, sie zur Unterschrift des Rahmentarifs zu zwingen. Ihr Schmerzgrund war der § 616 BGB. sowie der frühere Geschäftsfluß vor den hohen Preistagen. Es ist bezeichnend für ihre Halsstarrigkeit, daß die Arbeiterchaft zweimal zum äußersten Mittel greifen mußte, um die geregelte wöchentliche Lohnzahlung

einzuführen. Bei den unvermeidlichen Nachzahlungen mußte die Arbeiterchaft Tage und Wochen hinterherlaufen. Daß sie auch den geschäftsmäßigen Betriebsrat anerkennen mußte, konnte sie überhaupt kaum fassen. Es ist dabei eine Selbstverständlichkeit, daß die Vertrauensleute der Organisation reichlich mit Entlassungen bedacht wurden. Der letzte Streik vom 9. Juni hat es Herrn Möller besonders angetan; er glaubte die Verhandlungen abbrechen zu müssen, jedoch die Geschlossenheit der Kollegen hat ihn eines anderen belehrt.

Die geschäftlichen Gepflogenheiten der Firma hat die Stadt Gelsenkirchen veranlaßt, den Betrieb zu schließen. Daß man Kollegen, die vor den Untersuchungsrichter geladen wurden, die Papiere aushändigte, sei nebenbei gesagt. Um die Meherversorgung der Stadt Gelsenkirchen sicherzustellen, sollte der Betrieb in städtische Regie übernommen werden. Um nun eine Uneinigkeit unter den Arbeitern herbeizuführen, erklärte die Firma, den Arbeitern, die nicht für die Stadt arbeiten, den Tariflohn zahlen zu wollen. Die Betriebsversammlung, die sich mit der Sache zu befassen hatte, erklärte sich bereit, für die Stadtverwaltung zu arbeiten. Nur ein Untermüller, der in öffentlichen Versammlungen auftritt, um das Kapital auszurollen, versuchte andere davon zu überzeugen, daß es doch besser ist, beim Privatunternehmer zu arbeiten, als sich der Stadt, d. h. der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls ein Mühlenbauer von der Firma Sedt in Dresden, der die Verwaltung in die Hände des Kontrollausschusses geben wollte, wies es weit von sich, in einem dem Privatkapital zunächst beschlagnahmten Betrieb zu arbeiten. Mit der übrigen Beigabe, daß man die „Bonzen“ erkaufen solle, verließ er den Hof. Durch Verhandlungen mit der Stadtverwaltung ist nunmehr der Betrieb der Firma Möller wieder aufgemacht worden und zwar unter der Regie der Stadtverwaltung. Die Mühle der Firma Bronner, die ebenfalls beschlagnahmt worden ist, steht zurzeit noch still. Die dortigen Kollegen, die sich bereit erklärt haben, für die Stadt zu arbeiten, sind vorläufig in der Mühle Möller untergebracht. Unsere Kollegen haben den Beweis erbracht, daß auch ohne die sogenannten Antreiber der Betrieb aufrechterhalten werden kann.

Korrespondenzen.

Hindenburg. Es geht hier vorwärts, in der Organisation und auch im Lohne. Bei der letzten Verhandlung ist die Arbeitgebervereinigung aufgelöst worden; Direktor Mondrowski, welcher als Vorsitzender fungierte, dankte ab. Im Winter wurde manches veräußert. Unser Lohnabschluß für die erste und zweite Julimonate hat manches eingeholt. Die Kollegen aus der Brauerei, die zum Teil anderen Verbänden angehörten, sind zum großen Teil schon zu unserem Übergetreten, hoffentlich folgen bald die letzten, damit wir eine geschlossene Front bilden. Auch die Kollegen der Destillation Kochmann sind für unseren Verband gewonnen worden, das soll uns anspornen, alle zusammen rafflos zu agieren, die für unseren Verband zuständigen Betriebe zu organisieren. Hilfe jeder mit!

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Das Biersteuergesetz tritt am 1. August 1923 in Kraft, wie im letzten Augenblick gemeldet wird. Und zwar sind die Steuerätze für 1 Hektoliter nach dem ursprünglichen Beschluß um das Fünffache erhöht, wie es heißt entsprechend der Erhöhung des Bierpreises seit 15. Juni. Anstatt 4100 bis 5000 Mt. pro Hektoliter werden ab 1. August erhoben 20 500 bis 25 000 Mt. Die Steueranteile der Süddeutschen Freistaaten wurden erhöht auf 1,3 Milliarden Mark für Baden, 1 Milliarde für Württemberg, 10 Milliarden für Bayern.

Die Mühlen konnten teilweise ihren Auftragsbestand bei lebhafter Nachfrage und gutem Inlandabfah etwas vergrößern, bei den hohen Getreidepreisen, Löhnen, Frachten usw. sind aber die Betriebsmittel knapp geworden. Im allgemeinen dürfte der Beschäftigungsgrad der Jahreszeit entsprechend und vor allem in und nahe dem besetzten Gebiet ziemlich schwach sein. — Die Nahrungsmittelindustrie ist noch gut beschäftigt und arbeitet bei Besserung ihres Absatzes ohne Einschränkung. Die badischen, schlesischen und mittelhessischen Teigwarenfabriken scheinen nach Berichten an das Reichsarbeitsblatt zum Teil andauernd recht wenig zu tun zu haben. Die Zuckerraffinerien arbeiteten teilweise nach das vorhandene Rohmaterial auf, um dann zur regelmäßigen Betriebspause in dieser Jahreszeit bis zur neuen Ernte überzugehen, wodurch neuerlich Arbeitskräfte frei wurden. Das Zuckerverarbeitende Gewerbe mußte noch bis Mitte Juli hinein trotz guter Nachfrage immer häufiger Betriebs Einschränkungen, Entlassungen und sogar Stilllegungen vornehmen, weil nicht genügend Zucker geliefert wurde. — Fleischwaren- und Wurstfabriken haben zurzeit bei guten Auftrags- und Rohmaterialverhältnissen gute Beschäftigung. Arbeitslose wurden wieder eingestellt. Die Gemüsekonserverfabriken legten sich teilweise wegen Ausbleibens von Frühgemüse infolge der ungünstigen Juniwitterung in der Anforderung von Arbeitskräften zunächst noch Zurückhaltung auf. Die Delwerke sind wohl meist wenig gut beschäftigt, ebenso seit Wochen die meisten Margarinefabriken, da die teuren Auslandsrohstoffe auch die Verkaufspreise hinauftreiben, so daß der Absatz stoft.

Kapitalerhöhungen — Fusionierung — Neugründungen.

Bohrsch-Brauerei Stettin beantragt Kapitalerhöhung um 31,35 Mill. Mt., Bergschloßbrauerei Stettin um 25,24 Mill. Mt., Glysium um 12,1 Mill. Mt. Diese Betriebe gehören sämtlich zum Rückforth-Konzern. — Aktienbrauerei Augsburg um 6,4 auf 12,4 Mill. Mt. — Riebeck, Leipzig beantragt Erhöhung von 44 auf 150 Mill. Mt. — Der Brauerei-Konzern in Stuttgart beschloß, die wirtschaftliche Gemeinschaft auch auf die Brauereien Dinkelacker auszudehnen; das Aktienkapital wurde infolgedessen um 2,5 auf 14,5 Mill. Mt. erhöht. — Der Zweck der Gesellschaft wurde dahin erweitert, daß sie die Herstellung und den Vertrieb von Nahrungs- und Genußmitteln jeder Art aufnehmen kann. — Raggi-

Bräu Kulmbach beantragt Erhöhung des Aktienkapitals um 9,5 auf 15,5 Mill. Mk. — **Raumann Leipzig** um 8,5 Mill. Mk. — **Sprit- und Weinindustrie**. Hünlich **W. Winkelhausen** beantragen Kapitalerhöhung um je 70 auf 120 Mill. Mk. — **Süddeutsche Getränkeindustrie** **W. München** (in der ehemaligen Unionbrauerei) um 40 auf 50 Mill. Mk. — Die **Liförfabrik E. Galewski u. Co.** in Breslau hat eine Tochtergesellschaft in Düsseldorf ins Leben gerufen, die die Lieferung des besetzten Gebietes übernehmen soll. — Die **Firma Wendi u. Söhne** in Langenbielau beantragt Erhöhung des Aktienkapitals um 8 auf 10 Mill. Mk. — Der **Rückforth-Konzern** **H. Richard** beantragt Kapitalerhöhung um 28 Mill. Mk. — **Weinbrennerei Fleischmann** in Pilschaffenburg erhöht das Aktienkapital um 8 auf 11 Mill. Mk. — **Weingroßhandlung Dämmle** in Nürnberg wurde mit einem Aktienkapital von 10 Mill. Mk. in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. — Die **Weingroßhandlung und Liförfabrik Gutsman** in Gleiwitz besteht 75 Jahre. — **Verschiedene Industrien**. **Frank Röhreiners Nachf.** in Hamburg beantragt Erhöhung des Aktienkapitals um 20 auf 30 Mill. Mk. — **Schleifische Nahrungsmittelwerke Croischwitz** bei Schweidnitz um 150 auf 250 Mill. Mk. — **Allgäuer Nahrungsmittelwerke** in Memmen im Allgäu um 6 auf 7,2 Mill. Mk. — **Mühlen**. **Meyers Dampf mühle** in Verden beantragt Erhöhung des Stammkapitals um 3 auf 9 Mill. Mk. — **F. Rückforth Nachf.** in Stettin hat so gute Geschäfte gemacht, daß die Gewährung der vollen Jahresdividende auch auf die bei der vorigen Kapitalerhöhung (von 150 auf 300 Mill. Mk.) geschaffenen Aktien, die ursprünglich nur ab 1. Juli gewinnberechtigt waren, in Vorschlag gebracht werden soll; ausdrücklich mit dem Hinweis „auf die überaus günstige Entwicklung des Geschäftsganges im laufenden Jahre.“

Die Wirtschaftslage in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie nach den Berichten im Reichsarbeitsblatt vom Juni 1923:

Die süddeutschen Bierbrauereien waren anscheinend vollbeschäftigt bei gutem Inlands- und Auslandsabatz nach südlichen und östlichen Ländern; von der Bierpreiserhöhung zum 1. Juli wird aber eine Beeinflussung des Absatzes befürchtet. Im Berliner Bezirk ist schon im Juni ein nicht unerheblicher Rückgang zu verzeichnen wegen des kalten Juniwetters und der neuen Bierpreise, die durch die höheren Gesteuerungskosten veranlaßt sind. Im Westen ist die Lage nach wie vor schwierig; Betriebseinschränkungen werden befürchtet. — Die Mälzereien arbeiten zum Teil normal, im Westen herrscht Rohstoffmangel. Im übrigen ruht jetzt der Betrieb.

Der Weinhandel leidet nach wie vor unter den außerordentlichen Verkehrserschwerungen der besetzten Gebiete. Ein Versand ist nahezu unmöglich. Der Marktsturz um die bis vor kurzem noch recht schlechten Ernteausichten erhöht die Preise für alle Weine stark. Die Winzer verkaufen aber nur, soweit sie Geldbedarf haben. Der Einkauf neuer Weine und Spirituosen ist dem Handel jedoch durch die sprunghaftesten Steigerungen und wegen der erforderlichen gewaltigen Kapitalien außerordentlich erschwert. Das Geschäft stockt bereits vielfach ganz, eine schwere Absatzkrise soll bevorstehen. Die Sekkellereien im Würzburger Bezirk machen steigenden Absatz.

Die Brennereien, Sprit- und Liförfabriken klagen dauernd über Rohstoffmangel. Wegen der neuen Preiserhöhungen und Preiserhöhungen hatte teilweise eine lebhafte Vorverfertigung eingesetzt, die aber häufig nur zum Teil befriedigt werden konnte, da die Spritzreife durch die Monopolverwaltung sehr knapp geworden sein soll.

Rückgang des Branntweinkonsums. Nach den Angaben der Reichsmonopolverwaltung für Branntwein hat der Absatz für Trinkzwecke in den ersten fünf Monaten 1923 nur etwas über 90 000 Hektoliter Weingeist betragen, im Monatsdurchschnitt also noch nicht 20 000 Hektoliter gegen 22 000 Hektoliter in der gleichen Zeit des Vorjahres. Der Absatz ist also auf ein Viertel des vorjährigen gesunken.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.
Berichtung. Der österreichische Gewerkschaftskongress fand Ende Juni 1923 statt, nicht Ende Januar.

Volkswirtschaftliches, Soziales.
Eine Ermäßigung des Steuerabzuges ab August. Die Abzüge von der Lohnsteuer werden ab August verdreifacht.

Postgebühren ab 1. August 1923.

Postkarten im Ortsverkehr 200 Mk., im Fernverkehr 400 Mk.

Briefe im Ortsverkehr bis 20 Gramm 400 Mk., bis 100 Gramm 600 Mk., bis 250 Gramm 1000 Mk., bis 500 Gramm 1200 Mk.; im Fernverkehr bis 20 Gramm 1000 Mk., bis 100 Gramm 1200 Mk., bis 250 Gramm 1500 Mk., bis 500 Gramm 1800 Mk.

Drucksachen bis 25 Gramm 200 Mk., bis 50 Gramm 400 Mk., bis 100 Gramm 600 Mk., bis 250 Gramm 1000 Mk., bis zu 500 Gramm 1250 Mk., bis 1 Kilogramm 1500 Mk., bis 2 Kilogramm (nur für einzeln versandte ungetriggerte Drucksachen) 1800 Mk.

Mischsendungen (zusammengedruckte Drucksachen, Blindenschriftsendungen, Geschäftspapiere und Warenproben) bis 20 Gramm 1000 Mk., bis 500 Gramm 1200 Mk., bis 1 Kilogramm 1500 Mk.

Päckchen bis 1 Kilogramm 2000 Mk.

Päckchen	1 Zone (bis 75 km)		2 Zone (über 75 bis 375 km)		3 Zone (über 375 km)	
	bis 3 kg	Mk.	bis 3 kg	Mk.	bis 3 kg	Mk.
über 3	5	2400	4800	4800		
5	6	3000	7200	7200		
6	7	4200	8400	12600		
7	8	4800	9600	14400		
8	9	5400	10800	16200		
9	10	6000	12000	18000		
		nur	13200	19800		
19	20	15000	31200	46800		

Geschäftspapiere bis 250 Gramm 1000 Mk., bis 500 Gramm 1200 Mk., bis 1 Kilogramm 1500 Mk.

Zeitungspakete bis 5 Kilogramm 1. Zone 1800 Mk., 2. Zone 3600 Mk., 3. Zone 5400 Mk.

Postanweisungen bis 10 000 Mk. 800 Mk., bis 50 000 Mk. 1000 Mk., bis 100 000 Mk. 1200 Mk., bis 200 000 Mk. 1800 Mk., bis 300 000 Mk. 2400 Mk., bis 400 000 Mk. 3000 Mk., bis 500 000 Mk. 3600 Mk., bis 750 000 Mk. 4200 Mk., bis 1 000 000 Mk. 4800 Mk.

Postschekengebühren: Zahlkarten bis 10 000 Mk. 200 Mk., bis 50 000 Mk. 250 Mk., bis 100 000 Mk. 300 Mk., bis 200 000 Mk. 450 Mk., bis 300 000 Mk. 600 Mk., bis 400 000 Mk. 750 Mk. Im übrigen bleiben die alten Gebühren bestehen. Für bargeldlos bezahlte Zahlkarten wird dieselbe Gebühr erhoben, im Höchstfalle jedoch für eine Zahlkarte eine Gebühr von 1000 Mk.

Gewöhnliche Telegramme im Fernverkehr: Grundgebühr 1600 Mk., Wortgebühr 800 Mk.; im Ortsverkehr: Grundgebühr 800 Mk., Wortgebühr 400 Mk.; Prestelegramme: Grundgebühr 800 Mk., Wortgebühr 400 Mk.

Fernsprechgebühren: Zu dem jetzigen Leuzungszuschlag von 14 900 Proz. kommt noch ein Leuzungszuschlag von 49 900 Proz.

Auslandsgebühren.
Briefe bis 20 Gramm 3000 Mk., für jede weiteren 20 Gramm je 1500 Mk.
Postkarten 1800 Mk.
Drucksachen für je 50 Gramm 600 Mk.
Blindenschriftsendungen für je 50 Gramm 300 Mk.
Geschäftspapiere für je 50 Gramm 600 Mk., mindestens 3000 Mk.
Die Einschreibgebühr beträgt 1000 Mk.

Literarisches.
Raffaele, Mensch und Politiker. Am 23. Mai waren es 60 Jahre, seit in Leipzig der Allgemeine deutsche Arbeiterverein gegründet und Ferdinand Lassalle zu seinem Präsidenten erwählt wurde. Zu diesem Gedächtnistage erscheint unter obigem Titel das Buch von Konrad Saemann im Verlag von Franz Schneider, Berlin, Dönhofsplatz 10; Leipzig, Wien, Bern. Grundpreis 9 Mk., kartoniert 7 Mk., Leuzungszuschlag 2500.

Fritz von Unruh: Vaterland und Freiheit. Mit einem Bildnis des Dichters. Anpreisung am 10. Dezember 1922 im Großen Sitzungssaal in Rammstein. Grundpreis 1,20 Mk. Verlag Franz Schneider, Berlin, Dönhofsplatz 10.

Brentano: Der Aufstand gegen den Kapitalismus. Der bekannte Volkswirtschaftler Prof. Dr. Brentano hat in der „Sozialen Praxis“ mit einer Reihe von Aufsätzen tatkräftig in den Kampf um die Erhaltung des Achtundzestages eingegriffen. Diese Aufsätze sind zu einer Broschüre zusammengestellt, zu beziehen von der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin SO. 16, Engelauer 24.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“: Berlin O. 27, Schilderstraße 6 IV. Fernsprecher: Amt Königstadt 275.

30. Beitragswochen vom 22. bis 28. Juli.
31. Beitragswochen vom 29. Juli bis 4. Aug.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.
Genehmigte Lokalbeiträge.

Finstertal 100 Mk. ab 1. Juli; **Wald Rösen** 50 Mk. ab 27. Woche; **Kreuzburg** 100 Mk. ab 1. Juli; **Paffau** 300 Mk.; **Potsdam** 100 Mk. ab 27. Woche; **Darlehmen** 100 Mk. ab 1. Juli; **Blas männl.** 100 Mk., weibl. 50 Mk. ab 27. Woche; **Neubrandenburg männl.** 100 Mk., weibl. 80 Mk. ab 1. Juli; **Stässa männl.** 200 Mk., weibl. 100 Mk. ab 28. Woche; **Kratow** 100 Mk. ab 27. Woche; **Kandzin** 300 Mk.; **Gleiwitz männl.** 100 Mk., weibl. 50 Mk. ab 1. Juli; **Altenstein** 5 Prozent des Verbandsbeitrages ab 27. Woche; **Hindenburg männl.** 500 Mk., weibl. 300 Mk.; **Kathow männl.** 200 Mk., weibl. 125 Mk.; **Schivelbein** 50 Mk. ab 1. April; **Kolberg** 50 Mk.; **Sindau** 100 Mk. ab 1. Juli; **Tiffit männl.** 500 Mk., weibl. 300 Mk. ab 28. Woche; **Stargard männl.** 100 Mk., weibl. 60 Mk.; **Ribnitz** 50 Mk. ab 1. Juli; **Therun** 100 Mk. ab 27. Woche; **Rüchburg** 600 Mk. ab 29. Woche; **Memmingen** 500 Mk. ab 1. Juli; **Uetersen** 500 Mk. ab 30. Woche; **Schleswig** 100 Mk. ab 1. Juli; **Weglar** 10 Prozent des Verbandsbeitrages. Der Vorstand.

Eingänge der Hauptkasse vom 9. bis 21. Juli.

(Postkontos der Hauptkasse: Berlin 12 079 Brauerei- und Mälzereiarbeiter G. m. b. H., Berlin D. 27.)
(Bei Einblendungen von Geldbeträgen an die Hauptkasse durch Postcheck sind die Beträge auf volle Mark, bei Ueberweisung durch Bank auf volle hundert Mark abzurunden, da das Postcheckamt Pfennigbeträge, die Banken Beträge, die nicht auf volle 100 Mk. lauten, nicht auszahlen.)

Falkenberg D.-S. 129 515; **Wald Rösen** 325 523; **Falkenstein** 291 091; **Gera** 380 961; **Halle** 1 382 900; **Rufel** 324 115; **Neustadt a. D.** 18 800; **Oranienburg** 252 740; **Riesa** 750 000; **Josf D.-S.** 124 885; **Zeitz** 178 500; **Bochum** 33 510; **Stuttgart** 26 840; **Berlin** 47 683; **Augsburg** 3450; **Hamburg** 360 829; **Altenburg** 1 200 000; **Wahren** 960 368; **Demmin** 100 000; **Lützenburg** 2 029 280; **Stas** 219 708; **Görlitz** 1 000 000; **Kelbra** 100 000; **Königsberg** R.-M. 90 360; **Rösslin** 359 505; **Merseburg** 1 007 503; **Paffau** 500 000; **Kathow** 456 983; **Rosenheim** 276 033; **Münster** 28 980; **Braunschweig** 1065; **Berlin** 155 670; **Berlin** 20 000; **Berlin** 10 830; **Altenburg** 209 246; **Bernburg** 300 000; **Braunschweig** 1 774 168; **Sollnis** 258 465; **Finstertal** 359 339; **Kreuzburg** D.-S. 1 069 670; **Langensalza** 400 000; **Piegnitz** 680 750; **Mariewerder** 120 000; **Meiningen** 695 600; **Rüchburg** 25 700; **Ribnitz** 117 463; **Saalfeld** 509 453; **Schlau** 179 032; **Bernbeuren** 73 360; **Braunschweig** 25 360; **Rathow** 38 945; **Arnstadt** 1 000 000; **Braunschweig** 167 858; **Cassel** 3 800 000; **Darlehmen** 113 061; **Darmstadt** 750 000; **Dresden** 1 900 000; **Hannau** 51 279; **Holzmiinden** 150 000; **Kratow** 205 707; **Randesbüt** 316 451; **Dresden** 268 690; **Memmingen** 500 000; **Schleswig** 127 572; **Sollitz** 37 003; **Tiffit** 388 118; **Bilshofen** 363 823; **Darlehmen** 2700; **Neustadt a. d. S.** 2400; **Witzburg** 2 830 000; **Wittenberge** 61 515; **Hamburg** 27 471 100; **Buzichude** 577 310; **Delitzsch** 201 670; **Eßeln** 1 000 000; **Eberswalde** 500 700; **Erfurt** 1 546 019; **Hannau** 2 000 000; **Kasla** 200 000; **Konstanz** 310 102; **Keiße** 400 000; **Pandim** 40 259; **Pflauen** 1 180 900; **Soran** 167 630; **Stralsund** 209 545; **Wittenberge** 534 015; **Zehdenick** 53 828; **Wald** 4000; **Ansbach** 550 150; **Celle** 677 690; **Christiansbad** 97 373; **Cöpprin** 147 854; **Dortmund** 6 600 000; **Hensburg** 1 000 000; **Freiburg** 31 616; **Kaunburg** 128 625; **Neustadt** 22 150; **Paffau** 125 000; **Pölin** 9209; **Reichenbach** 377 056; **Stargard** 134 968; **Wartenburg** 191 421; **Paffau** 340 555; **Elbing** 7440; **Neustadt** 271 927; **Bremersbörde** 298 000; **Greifeld** 2 000 000; **Deffau** 246 000; **Elbing** 489 400; **Erlangen** 736 700; **Frauenburg** 24 060; **Hermannsburg** 188 474; **Rehl** 94 400; **Leobischütz** 1 065 000;

Delz 199 807; **Ostern** 65 700; **Sangerhausen** 192 822; **Schivelbein** 129 920; **Schweinfurt** 890 290; **Uelzen** 362 171; **Waldenburg** 561 380; **Regensburg** 2 700 000; **Hamburg** 26 400 000; **Hamburg** 164 975; **Straubing** 72 080; **Deffau** 68 565; **Wpoda** 732 600; **Brandenburg** 444 200; **Calbe** 251 500; **Coburg** 750 000; **Cöthen** 500 000; **Cöthen** 26 300; **Hensburg** 212 400; **Görlitz** 276 500; **Grevesmühlen** 127 100; **Gumbinnen** 737 100; **Lauterberg a. S.** 1 198 300; **Memmingen** 576 100; **Mühlhausen** i. Th. 300 000; **Mühlrose** 208 200; **Neustadt D.-S.** 196 435; **Norden** 237 545; **Nürnberg** 4 000 000; **Nalbor** 1 338 900; **Regensburg** 211 500; **Senftenberg** 62 000; **Stettin** 134 100; **Treptow** 111 300; **Uetersen** 180 000; **Schwabach** 800 000; **Weimar** 272 940; **Weglar** 354 970; **Witzburg** 1 324 621; **Nalbor** 10 000; **Artern** 456 200; **Bremerhaven** 521 200; **Brieg** 265 700; **Detmold** 536 258; **Giechmannsdorf** 330 200; **Hindenburg D.-S.** 246 300; **Jena** 386 200; **Kaltenkirchen** 84 500; **Noritz** 36 000; **Ortelsburg** 90 000; **Nierburg** 173 600; **Unterweißbach** 230 400; **Wilsnack** 49 640; **Zeitz** 939 910; **Wreslau** 3 583 205; **Sameln** 63 800; **Dresden** 8 395 747; **Dresden** 48 468; **Bremen** 2 990 155 und 3 512 380 und 133 840; **Jena** 50 400; **Bischofsberg** 846 600; **Einshorn** 1 345 600; **Kranfurt a. d. O.** 805 360; **Greifswald** 200 000; **Sameln** 1 600 128; **Seitbronn** 1 000 000; **Kelbra** 200 000; **Königssee** 136 000; **Lauda** 344 900; **Lauenburg** 178 240; **Ludentwalde** 87 000; **Mühlhausen** i. Th. 369 200; **Neustadt a. d. S.** 200 000; **Pfungstadt** 900 000; **Regensburg** 370 000; **Salungen** 200 000; **Witzburg** 1 552 498; **Hühov** 192 385; **Gerbaun** 150 000; **Insterburg** 587 300; **Karlruhe** 3 168 827; **Randesbüt** 5 451 600; **Sindau** 350 000; **Lörrach** 716 500; **Altenburg** 286 100; **Dösnabrid** 1 000 000; **Pafewalt** 97 100; **Saizwedel** 79 500; **Schlochau** 60 300; **Starlow** 62 500; **Worms** 2 000 000; **Wriezen** 167 700; **Zwidau** 354 800; **Lübeck** 423 757; **Bielefeld** 2 140 516; **Mannheim** 11 600 000; **Nürnberg** 5 000 000; **Murich** 94 800; **Eltenburg** 882 962; **Goldberg** 228 700; **Sngolstadt** 103 257; **Kulmbach** 3 603 600; **Neumünster** 1 165 000; **Oberglogau** 60 300; **Delitzsch** 650 000; **Reichenbach** i. Schf. 403 700; **Straubing** 400 000; **Wittenberg** 364 165 Mk.

Aus den Bezirken und Ortsvereinen.
Mülchen. Vorf.: Herm. Abel, Bernburger Str. 58.
Gabebüsch. Vorf.: Riendorf, Mühlstr. 7.
Neustadt a. d. S. Kass.: Dintel, jetzt Obere Bauerngasse 195.
Saargebiet. Für das Saargebiet gelten ab 15. Juli folgende Beiträge: 1. Klasse 2,25 Fr., 2. Klasse 2 Fr., 3. Klasse 1,50 Fr., Jugenabgabe 1 Fr. Wir erfordern die Unterschriften, dafür zu sorgen, daß obiger Beschluß eingehalten wird. **Deinrichs.**
Waldenburg. Kass.: M. Müller, Herrmannstr. 9.

Von der Nr. 22 der „Verbands-Zeitung“
ab kosten Inscrat die sechsgepaßte Kompartimente 8000 Mk. für Mitglieder: **Glückwünsche** mindestens 18 000 Mk., über 6 Seiten pro Zeile 3000 Mk. mehr; **Nachrufe** mindestens 18 000 Mk., über 8 Seiten pro Zeile 2400 Mk. mehr.

Gebundene Jahrg. der „Verbands-Zeitung“ 1922
holzfreies Papier, kosten einschließlich Porto vorläufig noch 40 000 Mk. Später mehr.

Nachruf.
Am 2. Quartal sind nachstehende Mitglieder gestorben:
Jakob Bölscher, Stallmeister, Germania-Brauerei,
Nikolaus Hornung, Brauer, Vitoria-Brauerei,
Josef Weinert, Brauer, Ritterbrauerei,
Feix Reitemeyer, Handwerker, Aktienbrauerei,
August Gabye, Fahrer, Ritterbrauerei.
Ehre ihrem Andenken.
Ortsverein Dortmund.

Nachruf.
Von den Mitgliedern unseres Ortsvereins sind im verfloßenen Vierteljahr durch Tod abgegangen:
Anton Ungermann, Müller, bei Dr. Hofner,
Friedrich Grüner, Inbal., früher Feilenhauer,
Ernst Walthor, Brauer, Brauerei Waldschlöchen,
Geistig, Brauer, Exportbrauerei Kadeberg,
Herbert Hüffel, Brauer, Brauerei Waldschlöchen,
Robert Wölsche, Hilfsarb., Brauerei Waldschlöchen,
Paul Franke, Inbal., Brauer, Bauken,
Friedrich Rosenkranz, Müller, Hofmühle Boychappel.
Ehre ihrem Gedenken.
Ortsverein Dresden.

Nachruf.
Am 2. Quartal 1923 starben unsere Mitglieder:
Emil Behr, Hilfsarbeiter,
Emil Standow, Brauer,
Ernst Gölwe, Mälzereiarbeiter,
Geinrich Jantze, Brennereiarb.,
Geinrich Köp, Brauereiarbeiter,
W. Martin, Hilfsarbeiter,
Albert Schröder, Mälzereiarbeiter,
Hermann Wolff, Brauer.
Ehre ihrem Andenken.
Ortsverein Hamburg.

Nachruf.
Am 6. Juli starb unser Kollege, der Hofmeister:
August Hoffmann vom Böhmischen Brauhaus im Alter von 65 Jahren.
Ehre seinem Andenken.
Ortsverein Berlin.

Nachruf.
Am 9. Juli starb an Krebsleiden unser Kollege, der Glasfensterarbeiter:
Hermann Wähle von Schults-Paghen, im Alter von 50 Jahren. Ehre seinem Andenken.
Ortsverein Berlin.

Nachruf.
Am 19. Juli starb unser langjähriger Wirt:
Johann Gärtner Ehre seinem Andenken.
Ortsverein Berlin.

Nachruf.
Nach kurzen Leiden starb unser Kollege
Georg Blaser Geiger der Brauerei Pactle, im Alter von 38 Jahren.
Ehre seinem Andenken.
Ortsverein Altdorf.

Schon einige Wochen hindurch wird den Angehörten unserer Organisation in den Brauereibetrieben so vor allen in der Schmalz-Paghenhofs-Brauerei, Schmalz nachgefragt, als deren Urheber und Verbreiter der Unterzeichnete angesehen wird.
Ich erlaube hiermit, daß meine Äußerungen über die Angelegenheiten der Organisation meinerseits irrtümlich gedeutet sind und daß auf Grund einer Untersuchung keine Veranlassung vorliegt, den Angehörten in irgendeiner Beziehung etwas nachsagen zu können.
Wreslau, den 13. Juli 1923.
Hermann Wölsche, Müller.

Unsern Kollegen **Wolfgang Forster** und seiner lieben Frau **Klara** zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche.
Die Brauer der **Ersten Genossenschaftsbrauerei, Berlin-Friedrichshagen.**

Unsern werten Kollegen, dem **Wirtlichen Geinrich Enz** und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche.
Die **Belegschaft der Reichsmonopolverwaltung.**

Unsern lieben Kollegen **Anton Hammer** nebst seiner lieben Frau **Firma,** geb. Schneider nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
Jahstille Sonneberg (Thür.).

Unsern Koll. **Theodor Maier,** Kraftfahrer, und seiner lieben Frau **Maria** zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die **Kollegen der Jahstille Sigmaringen.**

Unsern werten Kollegen **Feix Wärschitz** nebst seiner lieben Frau die besten Glückwünsche zur Vermählung.
Ortsverein Reih.

Unsern Kollegen **Paul Heinert** nebst seiner lieben Gemahlin zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
Die **Kollegen der Jahstille Sigmaringen.**

Unsern Kollegen **Wahl Heinert** nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
Jahstille Neuhaldensleben.

Mein „Ideal-Schuh“
2-Schallene-Holzschuhe, unbeschod. mit Leder besetzt, zum billigen Tagespreis.
Keinrich Schäfer, Schuhmacher, Danau a. M., Schmirgela 5.

Brauereischuhe
Altenburger zu bill. Tagespreis.
Feinreiter, München, Lederstr. 5/2.